

**Satzung zur Änderung der Beitragssatzung
für die Verbesserung und
Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (BS-VW/EW)
der Stadt Rötzt für das Gebiet der Ortschaft Steegen
in der Fassung vom 3. März 2009**

vom 27. Juli 2010

Aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rötzt folgende Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (BS-VW/EW) für das Gebiet der Ortschaft Steegen vom 3. März 2009:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,21 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 2,22 € |

§ 2

§ 7 erhält folgende Fassung

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Rötzt, 27. Juli 2010
STADT RÖTZ


Reger
Erster Bürgermeister

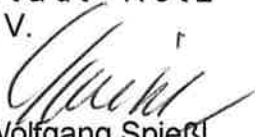
Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 29. Juli 2010 in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an die Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 28. Juli 2010 angeheftet und am 17. August 2010 wieder abgenommen.

Rötz, den 17. August 2010

Stadt Rötz

i. V.


Wolfgang Spießl
Zweiter Bürgermeister

